



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs TestATNseries
Registrierungsnummer -
Synonyme HP FB210 Black Scitex Ink
Ausgabedatum 02-03-2018
Überarbeitungsnummer 01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck
Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH
Schickardstrasse 32
71034 Böblingen
Deutschland

Telefonnummer

HP Inc. health effect line

(Toll-free within US) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048

HP Inc. Customer Care

Line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551

E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

1.4 Notrufnummer 1-760-710-0048

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Reizt die Haut.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Ruft starke Augenreizungen hervor.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
Reproduktionstoxizität (Fertilität, Kind im Mutterleib)	Kategorie 1B	H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kategorie 3 Reizung der Atemwege	H335 - Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kategorie 1 (Leber, Atmungssystem)	H372 - Schädigt die Organe (Leber, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 2	H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	--

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1-Butanol, 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on, 2-phenoxyethylacrylat, Carbon Black Test, Diphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphine oxide, Dodecylacrylat, Genorad 16 geschützter Stabilisator, Geschäftsgeheimnis, Hydrochinonmonomethylether, Phenyl, Bis(2,4,6-Trimethylbenzoyl)-Phosphin-Oxid, Propoxyliertes Glyceroltriacrylat, Propylidynetrimethanol, ethoxylated esters with acrylic acid, Reaktionsmasse aus Decylacrylat und Octylacrylat, Vinylesterharz

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Vorsicht!

Gefahrenhinweise

H315	Reizt die Haut.
H319	Ruft starke Augenreizungen hervor.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe (Leber , Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P201	Vor der Verwendung sind besondere Anleitungen einzuholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P201	Vor der Verwendung sind besondere Anleitungen einzuholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273	Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
P260	Nebel oder Dampf nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
P280	Sicherheitshandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P280	Sicherheitshandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Reaktion

P308 + P313	BEI Exposition oder Bedenken: Ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.
P337 + P313	Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.
P308 + P313	Bei Kontakt oder Bedenken: Ärztlichen Rat/medizinische Hilfe einholen.
P312	Rufen Sie ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt an, wenn Sie sich nicht wohl fühlen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttung aufnehmen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTZENTRALE/Arzt anrufen.
P391	Verschüttung aufnehmen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Gesichert lagern.

P405
P403 + P233

Gesichert lagern.
Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Geschäftsgeheimnis	<25	Vertraulich -	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318				
2-phenoxyethylacrylat	<20	48145-04-6 256-360-6	01-2119980532-35-XXXX	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Chronic 2;H411				
Propoxyliertes Glyceroltriacrylat	<15	52408-84-1 500-114-5	01-2119487948-12-0010	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319				
Propylidynetrimethanol, ethoxylated esters with acrylic acid	<15	28961-43-5 -	-	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				
Dodecylacrylat	<10	2156-97-0 218-463-4	01-2119976296-23-XXXX	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 2;H411				
Carbon Black Test	<7.5	Gemisch -	-	-	
Einstufung:	-				
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on	<5	2235-00-9 218-787-6	01-2119977109-27-XXXX	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT RE 1;H372				
Diphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphine oxide	<5	75980-60-8 278-355-8	01-2119972295-29-XXXX	015-203-00-X	
Einstufung:	Skin Sens. 1B;H317, Repr. 2;H361f, Aquatic Chronic 2;H411				
Phenyl, Bis(2,4,6-Trimethylbenzoyl)-Phosphin-Oxid	<1	162881-26-7 423-340-5	-	015-189-00-5	
Einstufung:	Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Chronic 4;H413				

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Vinylesterharz	<1	500-130-2	-	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1;H317				
1-Butanol	<0.1	71-36-3 200-751-6	-	603-004-00-6	
Einstufung:	Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335, STOT SE 3;H336				
Hydrochinonmonomethylether	<0.1	150-76-5 205-769-8	-	604-044-00-7	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319				
Genorad 16 geschützter Stabilisator	<0.1	Vertraulich	-	-	
Einstufung:	Aquatic Chronic 1;H410				
Reaktionsmasse aus Decylacrylat und Octylacrylat	<0.1	Nicht verfügbar	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 1;H410				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakt Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, Erbrechen herbeizuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Steht nicht zur Verfügung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂). Wasser kann wirkungslos sein.

Ungeeignete Löschmittel Wasser kann wirkungslos sein. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Steht nicht zur Verfügung.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Abfluss in Regenwasserkanäle und Gräben, die in Gewässer führen, vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Nottfälle geschultes Personal Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte	Steht nicht zur Verfügung.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Steht nicht zur Verfügung.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Undurchsichtige Behälter aus Polyethylen (HDPE) mit hoher Dichte werden für Transport und Lagerung empfohlen.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	MAK	150 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	50 ppm 600 mg/m ³
		200 ppm
Hydrochinonmonomethylether (CAS 150-76-5)	MAK	5 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³

Belgien. Expositionsgrenzwerte. Komponenten

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	62 mg/m ³
		20 ppm
Hydrochinonmonomethylether (CAS 150-76-5)	TWA	5 mg/m ³

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	100 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	150 mg/m ³

Kroatien. Expositionsgrenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz (ELVs), Anhang 1 und 2, Naordne Novine, 13/09

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	154 mg/m ³
		50 ppm

Zypern OELs. Verordnung zur Kontrolle der Fabrikatmosphäre und von gefährlichen Stoffen in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Form.

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	150 mg/m ³
		50 ppm

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	Obergrenze	600 mg/m ³
	TWA	300 mg/m ³

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	Obergrenze	150 mg/m ³ 50 ppm
Hydrochinonmonomethylether (CAS 150-76-5)	MAK	5 mg/m ³

Estland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte gefährlicher Stoffe. (Anhang der Verordnung Nr. 293 vom 18. September 2001)

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	Obergrenze	90 mg/m ³ 30 ppm
	TWA	45 mg/m ³ 15 ppm

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	150 mg/m ³ 50 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	230 mg/m ³ 75 ppm

Frankreich. Grenzwertenwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	VLE	150 mg/m ³ 50 ppm
Hydrochinonmonomethylether (CAS 150-76-5)	VME	5 mg/m ³

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	310 mg/m ³ 100 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	AGW	310 mg/m ³ 100 ppm

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	300 mg/m ³ 100 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	300 mg/m ³ 100 ppm
Hydrochinonmonomethylether (CAS 150-76-5)	TWA	5 mg/m ³

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	45 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	90 mg/m ³

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	80 mg/m ³ 25 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	150 mg/m ³ 50 ppm

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Hydrochinonmonomethylether (CAS 150-76-5)	TWA	5 mg/m ³

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	20 ppm
Hydrochinonmonomethylether (CAS 150-76-5)	TWA	5 mg/m ³

Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	20 ppm
Hydrochinonmonomethylether (CAS 150-76-5)	TWA	5 mg/m ³

Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	10 mg/m ³

Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	Obergrenze	90 mg/m ³
		30 ppm
	TWA	45 mg/m ³
		15 ppm

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	Obergrenze	75 mg/m ³
		25 ppm
Hydrochinonmonomethylether (CAS 150-76-5)	MAK	5 mg/m ³

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	50 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	150 mg/m ³
	TWA	5 mg/m ³
Hydrochinonmonomethylether (CAS 150-76-5)	TWA	5 mg/m ³

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	20 ppm
Hydrochinonmonomethylether (CAS 150-76-5)	TWA	5 mg/m ³

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	100 mg/m ³
		33 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	200 mg/m ³
		66 ppm

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	310 mg/m ³
		100 ppm

Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	310 mg/m ³

Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)

Komponenten	Typ	Wert
Hydrochinonmonomethylether (CAS 150-76-5)	TWA	100 ppm
		5 mg/m ³

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	61 mg/m ³
		20 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	154 mg/m ³
Hydrochinonmonomethylether (CAS 150-76-5)	TWA	50 ppm
		5 mg/m ³

Schweden. OELs. Work Environment Authority (Behörde für Arbeitsumfeld), arbeitsplatzbedingte Expositionsgrenzwerte (AFS 2015:7)

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	Obergrenze	90 mg/m ³
		30 ppm
	TWA	45 mg/m ³
		15 ppm

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	TWA	150 mg/m ³
		50 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	150 mg/m ³
		50 ppm

UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)

Komponenten	Typ	Wert
1-Butanol (CAS 71-36-3)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	154 mg/m ³
		50 ppm

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
1-Butanol (CAS 71-36-3)	2 mg/g	1-Butanol (nach Hydrolyse)	Kreatinin in Urin	*
	10 mg/g	1-Butanol (nach Hydrolyse)	Kreatinin in Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quelldokument.

Slowakei. BGW (Biologische Grenzwerte). Verordnung Nr. 355/2006 über den Schutz der Arbeitnehmer beim Umgang mit Chemikalien, Anhang 2

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
1-Butanol (CAS 71-36-3)	2 mg/g	n-Butylalkohol	Kreatinin in Urin	*
	10 mg/g	n-Butylalkohol	Kreatinin in Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quelldokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Steht nicht zur Verfügung.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)	Arbeiter	Dermal	0.7 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	4.9 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Einatmen	0.17 mg/m ³	Lokale Langzeit
2-phenoxyethylacrylat (CAS 48145-04-6)	Arbeiter	Dermal	1.5 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	77 mg/m ³	Lokale Langzeit
		Einatmen	10 mg/m ³	Systemische Langzeit
Diphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphine oxide (CAS 75980-60-8)	Arbeiter	Dermal	1 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	3.5 mg/m ³	Systemische Langzeit
Dodecylacrylat (CAS 2156-97-0)	Arbeiter	Dermal	138.9 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	97.9 mg/m ³	Systemische Langzeit
Propoxyliertes Glyceroltriacrylat (CAS 52408-84-1)	Arbeiter	Dermal	1.92 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	16.22 mg/m ³	Systemische Langzeit

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)	Entfällt	Boden	0.107 mg/kg	
		Meerwasser	0.01 mg/l	
		Normalbedingungen	262 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Periodisch	1 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.829 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.0829 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.1 mg/l	
2-phenoxyethylacrylat (CAS 48145-04-6)	Entfällt	Boden	0.006 mg/kg	
		Meerwasser	0.0002 mg/l	
		Normalbedingungen	1.77 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Periodisch	0.0121 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.02 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.002 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.002 mg/l	
Diphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphine oxide (CAS 75980-60-8)	Entfällt	Boden	0.0557 mg/kg	
		Meerwasser	0.0005353 mg/l	
		Periodisch	0.0353 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.29 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.029 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.00353 mg/l	
		Boden	248.09 mg/kg	
Dodecylacrylat (CAS 2156-97-0)	Entfällt	Meerwasser	0.05 mg/l	
		Normalbedingungen	1000 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Periodisch	0.52 mg/l	Freigaben
		Sediment	1245.42 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	124.54 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.495 mg/l	
		Boden	0.00111 mg/kg	
Propoxyliertes Glyceroltriacrylat (CAS 52408-84-1)	Entfällt	Meerwasser	0.01697 mg/kg	
		Normalbedingungen	10 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Periodisch	0.0574 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.001697 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.00574 mg/l	
		Boden	0.00111 mg/kg	

Expositionsrichtlinien Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geignete technische Steuerungseinrichtungen	Zusätzliche Lüftung des Bereiches oder lokale Saugventilation kann notwendig sein, um Konzentration in der Luft unterhalb der Richtlinien zu halten.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.
Hautschutz	
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 6 mm
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.
Atemschutz	Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Thermische Gefahren	Steht nicht zur Verfügung.
Hygienemaßnahmen	In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden. Dieses Material nicht mit Ihren Augen, Ihrer Haut oder Ihrer Kleidung in Kontakt kommen lassen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Schwarz.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Steht nicht zur Verfügung.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	> 100.0 °C (> 212.0 °F) Geschlossener Tiegel EPA-Methode 1020
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
9.2. Sonstige Angaben	
VOC	< 95 g/L Methode 24/ASTM D5409-93

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Steht nicht zur Verfügung.
10.2. Chemische Stabilität	Unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei vermindertem Anteil an Inhibierungsmitteln kann gefährliche Polymerisation erfolgen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Sonnenlichtexposition.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Alkalimetalle
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Steht nicht zur Verfügung.

Hautkontakt Steht nicht zur Verfügung.

Augenkontakt Steht nicht zur Verfügung.

Verschlucken Steht nicht zur Verfügung.

Symptome Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Ruft starke Augenreizungen hervor.

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

Hungary. 26/2000 EüM Ordinance on protection against and preventing risk relating to exposure to carcinogens at work (as amended)

Nicht eingetragen.

Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Schädigt die Organe (Leber , Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Sonstige Angaben Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben.

Aquatische Toxizität Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Dieses Produkt wurde nicht auf Umweltschäden getestet.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Steht nicht zur Verfügung.

12.3. Steht nicht zur Verfügung.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

1-Butanol	0.88
Hydrochinonmonomethylether	1.58

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Steht nicht zur Verfügung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Steht nicht zur Verfügung.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Steht nicht zur Verfügung.

EU Abfallcode Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgungsmethoden / Informationen Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen.
Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden.
Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.
Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

DOT zusätzliche Informationen DOT-Klassifizierung gilt nur für Lieferungen innerhalb der USA und Puerto Rico.

IATA

UN number UN3082

UN proper shipping name Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Acrylates, Propiophenone derivative)

Transport hazard class(es)

Class 9

Subsidiary risk -

Packing group III

Environmental hazards Yes

Special precautions for user Not available.

IATA zusätzliche Informationen Beim Versand von Innenverpackungen ≤ 5 L gilt möglicherweise die Sonderbestimmung A197.

IMDG

UN number UN3082

UN proper shipping name Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Acrylates, Propiophenone derivative),
MARINE POLLUTANT

Transport hazard class(es)

Class 9

Subsidiary risk -

Packing group III

Transport hazard class(es)

Marine pollutant Yes

EmS F-A, S-F

Special precautions for user Not available.

Ergänzende IMDG-Informationen Beim Versand von Behältern ≤ 5 L gilt möglicherweise IMDG 2.10.2.7.

ADR

UN-Nummer UN3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Umweltgefährdender Stoff , Flüssigkeit , N.O.S. (Acrylates, Propiophenone derivative)

Transportgefahrenklassen

Klasse 9

Nebengefahren -

Gefahr Nr. (ADR) Steht nicht zur Verfügung.

Tunnelbeschränkungscode Steht nicht zur Verfügung.

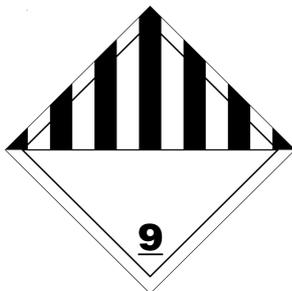
Verpackungsgruppe III

Umweltgefahren Ja

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Steht nicht zur Verfügung.

Ergänzende ADR-Informationen Beim Versand von Behältern ≤ 5 L gilt möglicherweise ADR 375.

ADR; IATA; IMDG



Meeresschadstoff



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

1-Butanol (CAS 71-36-3)

Andere Verordnungen	Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.
Sonstige Angaben	Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008. Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).
Nationale Vorschriften	Steht nicht zur Verfügung.
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen	Steht nicht zur Verfügung.
Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs	Steht nicht zur Verfügung.
Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben	H226 Flüssigkeit und Dampf entflammbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Reizt die Haut. H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Ruft starke Augenreizungen hervor. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Angaben zur Revision	Keine.
Schulungsinformationen	Steht nicht zur Verfügung.
Haftungsausschluss	Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA)
CFR	Bundesgesetzbuch
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinten für UV-Digitaldruck: UV01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet so

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung	Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)
--	--



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
An einem gut belüfteten Ort lagern.
Behälter dicht verschlossen halten.
Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.
Das Produkt ist als giftig für Wasserorganismen klassifiziert und kann zu langfristig schädlichen Wirkungen im Lebensraum Wasser führen.